

# Volksstimme

Einzelpreis 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Emil Müller, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechnr. 1111. — Für Inserate 1917, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspostamt Nr. 351. — Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 4.50 Mk., monatlich 1.50 Mk. Beim Abholen vom Verlag und bei den Abgabestellen vierteljährlich 4.20 Mk., monatlich 1.40 Mk. Bei den Postanstalten vierteljährlich 4.50 Mk., monatlich 1.50 Mk. ohne Postgebühr. Einzelne Nummern 15 Pf. — Anzeigengebühr: die Tagesblätter 30 Pf., Anzeigen von auswärtig 35 Pf., in Restamtszeit 30 Pf. — Anzeigen-Konten gehen verloren, wenn nicht binnen 4 Wochen Zahlung erfolgt. — Postkontonr. Nr. 5238 Berlin.

Nr. 35.

Magdeburg, Dienstag den 11. Februar 1919.

30. Jahrgang.

## Grundlegung der Republik.

Die ersten drei Tage von Weimar haben unter einem glücklichen Sterne gestanden. Man hat das Gefühl, daß dort die Arbeit am richtigen Ende angefaßt wird und daß es vorwärts geht. Am zweiten Tage war das Haus schon konstituiert, Präsidium, Fraktionsvorstände, Kleinstenaußschuß, interfraktionelle Konferenzen, dies alles arbeitete sogleich so, als ob die ganze Parlamentsmaschinerie der Nationalversammlung schon seit Jahren funktionierte. Am dritten Tage konnte die erste Lesung der provisorischen Reichsverfassung mit einer Rede des Staatssekretärs Dr. Preuß begonnen und beendet werden. Die zweite und dritte Lesung folgten Montag und Dienstag, und man kann jetzt schon sagen, daß Deutschland, wenn nichts ganz Außerordentliches geschieht, in wenigen Tagen sein staatsrechtliches Grundgesetz, seine

### verfassungsmäßige Vertretung nach außen

und sein verantwortliches Reichsministerium haben wird. Diese rasche und sichere Arbeit wäre natürlich nicht möglich, wenn sie nicht auf langjähriger politischer und parlamentarischer Erfahrung beruhte. Es ist sehr billig, nach ultraradikaler Manier über den Parlamentarismus und seine unvermeidlichen Schattenseiten zu spotten, aber allgemein sieht jedermann im Deutschen Reich ein, daß der Neuaufbau besser von erfahrenen Praktikern als von hilflosen Dilettanten geleistet wird. Unter den Dilettanten mag sich mancher befinden, der Ausgezeichnetes leisten wird, wenn er etwas mehr gelernt haben wird. Aber für Experimente, die von Anfängern in der Politik unternommen werden, ist das Leben des deutschen Volkes zu kostbar.

Nach Annahme der vorläufigen Verfassung wird der erste Präsident der deutschen Republik von der Nationalversammlung gewählt werden, und es steht heute schon so gut wie fest, daß diese Wahl auf unsern Genossen Ebert fallen wird. Daß die junge deutsche Republik einen Mann aus dem Arbeiterstand, einen

### Sozialdemokraten zu ihrem Staatsoberhaupt

erwählt, ist ein Vorgang von sinnbildlicher Bedeutung: mit eindringlicher Deutlichkeit wird durch ihn gezeigt, daß ein neuer Abschnitt in der Geschichte des deutschen Volkes begonnen hat. Wir dürfen hinzufügen, daß sich die Deutsche Republik in Ebert ein würdiges Oberhaupt erwählt. Ebert hat nichts, aber auch gar nichts gemein mit dem revolutionären Emporkömmling der reaktionären Legende, er ist wirklich alles andre als ein demagogischer Phrasendrescher, der von der Gung einer politisch ungebildeten, leicht betörten Masse emporgehoben wird. Die ganze Solidität, Rührigkeit, aber auch Festigkeit und Zielklarheit der deutschen Arbeiterbewegung spiegelt sich in seinem Wesen wider, das nicht durch äußern Glanz blendet, aber durch Tüchtigkeit, Rechtsschaffenheit und in keiner Lebenslage versagendem praktischen Verstand Vertrauen erwirbt. Ebert ist keine Ausnahmeerscheinung, er ist nur der vollendete Typ des deutschen sozialistischen, in gewerkschaftlicher und politischer Arbeit aufgewachsenen Arbeiterpolitikers. In seiner Person tritt die moderne deutsche Arbeiterbewegung, die deutsche Sozialdemokratie selbst an die Spitze der Republik.

Ist es einmal so weit, so werden die Schwierigkeiten, die der weiteren

### Bildung der neuen Zentralgewalt

entgegenstehen, behoben werden. Diese Schwierigkeiten sind eigentlich nur dadurch entstanden, daß die Parteiführer glaubten, in ihren Verhandlungen dem Ministerberufungsrecht des künftigen Reichspräsidenten vorgreifen zu müssen. Es wäre jedenfalls richtiger gewesen, wenn man sich zunächst auf die Person des Reichspräsidenten geeinigt und alle weiteren Personfragen bis nach dessen erfolgter Wahl verzögert hätte. Indes, man wird auch dieser Schwierigkeiten Herr werden, weil man ihrer Herr werden muß. Auch wenn keine Einigung zustande käme, hätte es noch keine Gefahr, denn dann würde eben der Reichspräsident das Ministerium nach eigenem Ermessen ernennen, und in der Nationalversammlung würde sich dann kaum so rasch eine gewissenlose Mehrheit finden, die die neue Ära des Deutschen Reichs gleich mit einer Regierungs- und Verfassungstriebe einleiten wollte. Die sozialdemokratische Fraktion hat auf alle Fälle recht, wenn sie verlangt, daß die ihr geschichtlich zugefallene Führermisision auch bei der Bildung der neuen Reichszentralgewalten klar in Erscheinung tritt.

Sichtbar regiert in Weimar der Wille, die notwendige Arbeit rasch zu leisten und Schwierigkeiten, die sich erheben,

auf dem Wege der Vereinbarung zu überwinden, bevor sie ernstlichen Schaden stiften können. Auch wenn es in einem oder dem andern Punkte nicht ganz nach unserm Wunsch und Willen ginge, dürften wir nicht vergessen, daß nur aus der rechtmäßigen deutschen Volksvertretung heraus — und das ist die Nationalversammlung in Weimar — ein Neuaufbau unserer Staatsordnung erfolgen kann. Weimar ist die Geburtsstätte des neuen Deutschlands. Was die ersten Tage dort gebracht haben, kann unsre Zuversicht nur stärken, kommen auch schlechtere Tage — und wie sollten sie ausbleiben? — werden wir uns nicht entmutigen lassen!

### Die dritte Sitzung.

Ueber die dritte Sitzung der Nationalversammlung vom Sonnabend, den 8. Februar erhalten wir folgenden Bericht: In den Tischen der Reichsregierung und der Vertreter der Einzelregierungen: Ebert, Landeberg, Wiffel, Dr. Preuß, Dr. von Krause, Erzberger, Schiffer, Girsch, u. a.

Präsident Dr. David eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 25 Min. — Es ist eine Reihe weiterer Glückwunschkarten und Telegramme an die Nationalversammlung eingelaufen.

Das schon mitgeteilte Resultat der Wahl der Schriftführer wird bekanntgegeben.

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über

### die vorläufige Reichsgewalt.

Staatssekretär Dr. Preuß: Die Schaffung einer Verfassung für das Reich liegt Ihnen ob. Der Beruf und die Vollmacht zur Schaffung dieser Verfassung liegt in der Souveränität der Nation. Deutschland wird sein ein Reich, regiert von Willen des Volkes unter der Mitwirkung aller seiner Glieder. Die Forderung der Einheit ist die Forderung der ganzen Nation: die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben. Mit diesen Worten begrüßte einst Heinrich von Gagern die erste verfassungsgebende Nationalversammlung des deutschen Volkes in der Paulskirche in Frankfurt. Sie empfanden darin, mit wunderbarer Wiederholung der Erscheinungen, angedeutet die Aufgaben, vor denen die verfassungsgebende Nationalversammlung in Weimar steht. Die Schwierigkeiten auf diesem Wege und das Ziel über das hoffentlich alle Teile dieser hohen Versammlung einig sind, weisen bei aller Feinheit auch die größten Verschiedenheiten auf. Damals, nach einer langen Zeit des Friedens, ein wirklich fastlich aufsteigendes Volk, das besetzt war von dem Wunsch, sich das Ideal eines nationalen Zusammenlebens zu schaffen. Heute ein Volk nach dem Verlust eines der gewaltigsten Kriege der Weltgeschichte ein Volk aber, dem die Art, wie es an der Front und hinten im Lande diese schweren vier Jahre durchkämpft hat, das Recht gibt, auch nach dem Verluste dieses Krieges vertrauensvoll auf seine eigene Zukunft zu blicken und an der Hoffnung festzuhalten, daß es

### auf diesen Sturz einen Aufstieg

geben muß, für den die Grundlage zu legen der hohe, heilige und schöne Beruf dieser Versammlung ist. (Lebhaftes Bravo!)

Heute steht der Beruf dieser Versammlung, die auf demokratischer Grundlage aufgebaut, den Willen des souveränen Volkes vertritt, außer jedem Zweifel. (Beifall und Zustimmung.) Damals ist, wie man annahm, namentlich an dem Widerstand der dynastischen Kräfte in Deutschland das Werk der Nationalversammlung in Frankfurt gescheitert. Dieser Widerstand ist durch die Revolution beseitigt. Damals war das Reich bloß ein Traum, heute haben wir das Reich, haben es seit Jahrzehnten, und es ist durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit nicht aufgelöst, nicht beseitigt, nur seine staatsrechtliche Organisation bedarf der Erneuerung.

Ein großer und mächtiger Drang in unserm Volke geht nach härterer Vereinfachung; ein Drang nicht nur des Geistes, sondern der materiellen Notwendigkeit. (Zustimmung.) Will Deutschland wieder aufsteigen unter den Nationen, so muß es mehr noch als bisher seine Einheit betonen und härten. (Sehr richtig!) Aber der Gegensatz dazu lag keineswegs bloß in den Dynastien, es ist eine vielfach gegenwärtige und fruchtbare Eigenschaft unseres Volkes, daß es mit Herz und Seele an den Entzerrungen, an dem Leben engerer Gemeinschaft hängt. Auch von dem gar nicht stark genug zu betonenden Standpunkt der Reichseinheit aus wäre es doch verfehlt, diesen Trieb und Drang lediglich bekämpfen zu wollen. (Sehr richtig!) Aber einfügen müssen sich alle in die Bedingungen der Stärke und Existenz unsers gesamten deutschen Vaterlandes. (Sehr richtig!) Soweit es irgendwie möglich ist, soll jede Majorisierung zu vermeiden verucht werden.

Aber am letzten Ende dürfen Lebensnotwendigkeiten der Gesamtheit darunter keinen Schaden leiden. (Sehr richtig!) Das ist aber ein schwieriges, zeitraubendes Werk. Darauf zu warten, bis die Fälle der streitigen Fragen so oder so geschlichtet ist, ist nicht möglich, wenn das Eilige und Notwendige gesehen soll, nämlich

### so schnell wie möglich eine rechtliche Ordnung

zu gründen, die im Inneren Deutschlands eine sanktionierte Gewalt ausüben kann, und die dem Auslande gegenüber über jeden Zweifel erhaben berechtigt ist, im Namen des ganzen deutschen Volkes zu sprechen und zu handeln. (Beifall.) Aus dieser Erkenntnis heraus ist der Entwurf der Festlegung einer vorläufigen Reichsgewalt hervorgegangen. Er ist ein Kompromißentwurf, er kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die schwierigsten Fragen, besonders die der Kompetenz zwischen Reichs- und Einzelstaaten, mußten hier ausgeklammert werden. Die Rechtfertigung dafür war die Notwendigkeit, sofort beim Zusammentritt der Nationalversammlung ihr einen Entwurf vorlegen zu können, von

dem man sich vorher versichert hatte, daß er bei der weit überwiegenderen Mehrzahl der bisherigen Einzelstaaten keinen entscheidenden Widerspruch erfahren würde. Nur ist einem dringenden Verlangen der Einzelstaaten entsprechend dem Staatenaußschuß die Befugnis verliehen worden, zu dem Verfassungsentwurf vorher Stellung zu nehmen. Aber wie auch diese Stellungnahme ausfällt, es bleibt die Möglichkeit, daß der Verfassungsentwurf der Nationalversammlung zur Entscheidung unterbreitet wird. Ueber die Verfassung entscheidet die Nationalversammlung selbst endgültig. Mit der einzigen Ausnahme des § 4, wonach der

### Gebietszustand der Freistaaten

nur mit deren Zustimmung abgeändert werden kann. Die Einzelstaaten sollen sicher sein können, daß nicht einfach durch Beschluß der Nationalversammlung ohne oder gegen ihren Willen eine Neuerteilung der Landkarte von Deutschland stattfinden kann. Diese Einräumung konnte um so leichter gemacht werden, als das Gegenteil ja doch nicht durchführbar wäre. Wir können nicht ohne weiteres mit einem Federstrich nur durch Beschluß der Nationalversammlung gegen den Willen der Einzelstaaten Gebiete ändern. Die endgültige Bestimmung darüber aber, welches der Rechtsweg für die vermutlich notwendigen territorialen Umgruppierungen sein soll, ist natürlich der Verfassung vorbehalten. Anders als bei der Reichsverfassung selbst soll der Gang bei den anderen dringenden Gesetzen sein, für die die Nationalversammlung in Frage kommt. Hier wird eine Zustimmung der einzelstaatlichen Vertretungen vorgezogen, eine Uebereinstimmung zwischen dem Staatenaußschuß und der Nationalversammlung.

Aber es bestehen Unterschiede zwischen diesem Staatenaußschuß und dem früheren Bundesrat. Mit der Ablehnung des Beschlusses der Nationalversammlung durch den Staatenaußschuß soll nicht das letzte Wort gesprochen sein, sondern es ist die Möglichkeit vorgezogen, die Streitfrage im Wege der

### Volksabstimmung

zur Entscheidung zu bringen. Kommt eine Beschäftigung im Staatenaußschuß nicht zustande, so ist die verantwortliche Reichsregierung befugt, mit ihrem Entwurf vor die Nationalversammlung zu treten. Der Gerechtigkeit halber ist dann bestimmt, daß der dissentierenden Mehrheit des Staatenaußschusses ebenfalls der Weg zur Nationalversammlung offensteht. Diese Abänderung ist von erheblicher Bedeutung, denn sie verhindert, daß Entwürfe der Reichsregierung von vornherein im Schoße des Staatenaußschusses verschwinden können.

Im übrigen sieht der Entwurf an der Spitze des Reiches einen Reichspräsidenten vor. Auch hier ist, wie es für die Zwecke des Entwurfs und seinen Charakter als den einer vorläufigen Organisation notwendig war, vermieden worden, in die Einzelheiten der Zuständigkeiten einzutreten. In großen und ganzen sind es die Befugnisse, die republikanischen Staatsoberhäuptern zuzutragen pflegen, unter verantwortlicher Mitwirkung eines Ministeriums, das dieser Nationalversammlung verantwortlich ist und von deren Vertrauen abhängt. Auch gerade durch diese Abweichung von dem bisherigen Bundesratsystem wird eine wahre politische

### Verantwortlichkeit des Reichsministeriums

gegenüber der Nationalversammlung, wenn nicht ermöglicht, so doch erleichtert. Selbstverständlich sind Kriegserklärung und Friedensschluß nicht dem Präsidenten vorbehalten, sondern auf den Weg der Reichsgesetzgebung verwiesen.

Wir haben in diesem Entwurf über die innere Organisation des Reichsministeriums als solchen auch keine näheren Bestimmungen getroffen; nur in der Bestimmung bezüglich der Verantwortlichkeit der Reichsminister gegenüber der Nationalversammlung liegt wenigstens die Andeutung einer Abweichung von dem bisherigen System, insofern die künftigen Reichsminister für ihre Resportverwaltung jedenfalls unmittelbar der Nationalversammlung verantwortlich sein sollen und nicht mehr so wie früher Gehilfen des Reichskanzlers. Aus dieser Tatsache schon wird sich die Notwendigkeit eines kollegialen Zusammenwirkens ergeben, die in der bisherigen Ordnung nicht vorhanden war.

Ich darf nicht hoffen — auch nach diesen Erläuterungen nicht —, daß Ihnen dieser Entwurf vollständig erscheint. Das war aber, wie gesagt nach Lage der Dinge nicht möglich, denn es hätten sich dann sofort die Widerstände verneinert und verschärft, die bei diesem ersten positiven Werke der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung nach Möglichkeit zu vermeiden sind, auch schon, weil, wie ich immer wiederhole, gerade hier Schnelligkeit der Einbringung der neuen, von der Nationalversammlung sanktionierten Regierung ein dringendes Bedürfnis unserer inneren wie unserer äußeren Politik ist. (Sehr richtig!)

Wie es bei einem Kompromißvorschlag nicht anders sein kann, wird das, was vorgebracht wird, weiten Teilen nicht gefallen, denn einen Jubel, dem andern zu wenig geben. Das kann nicht anders sein, aber die Hoffnung möchte ich aussprechen dürfen, daß der Gedanke, der diesem Kompromißentwurf zugrunde liegt, der Gedanke der Vereinbarung, der Gedanke auf dem Wege des möglichen geringsten Widerstandes dem neuzuschaffenden Deutschen Reich so schnell wie möglich eine anerkannte Regierung zu geben, daß dieser Gedanke auf allen Seiten dieser hohen Versammlung Anklang finden möge. Es wird das zugleich der erste und wahrlich nicht bedeutungslose Schritt zum Wiederaufstieg des deutschen Volkes sein. Gewiß, es müssen Wünsche der Parteien, es müssen Wünsche der einzelnen Landesparteien, es müssen auch Wünsche der Reichsstaaten bei diesem vorläufigen Entwurf etwas zurückgestellt werden. Aber über all diesen Wünschen steht, glaube ich, bei allen Teilen dieses hohen Hauses mehr noch als in den Tagen des Glückes in diesen Tagen des Ernstes der Sorge und der Not die Liebe zum gesamten Vaterlande, mehr noch als im Glück heißt es jetzt in Schmerz und Leid für uns alle: Deutschland über alles! (Beifall.)

Vizepräsident Gaußmann: Wortmeldungen liegen nicht vor; die erste Beratung ist geschlossen.

Nächste Sitzung Montag, 10. Februar, nachmittags 3 Uhr. (Zweite Beratung des Entwurfs über die vorläufige Reichsgewalt.)

## Die Polen bleiben bewaffnet.

Durch die in der Presse bekanntgegebene Mitteilung ist dem Obersten polnischen Volksrat gegenüber die Einstellung aller Kampfhandlungen an die Vorbedingung geknüpft worden, daß keine bewaffneten Formationen auf reichsdeutschem Gebiet verbleiben dürfen.

Hierauf ist der preussische Regierung nachstehende Antwort des Obersten polnischen Volksrats zugegangen:

Aus allgemeinen Menschlichkeitsrücksichten haben wir Ihnen Einstellung von Geiselpolitik, Repressalien, Einstellung von Luft- und Gasangriffen und schließlich zwecks Vermeidens unnötigen Blutvergießens Einstellung von Kampfhandlungen vorgeschlagen. Wir haben gleichzeitig niemals den Standpunkt verlassen, daß wir Entscheidungen des Friedenskongresses nicht vorgehen wollen.

Unsere Bewegung war elementarer Protest des Volkes gegen jahrzehntelange Unterdrückung, gegen Nichtaufhebung von Ausnahmemaßnahmen und Nichtabberufung von fatalistischen Beamten, gegen Grauel demoralisierter Grenzschutzbanden. Während unserer Berliner Verhandlung bewiesen Sie volle Geneigtheit zum Abschluß von Waffenstillstand und weiterer Verhandlungen. Entgegen getroffenen Vereinbarungen machen Sie Abschluß von Waffenruhe abhängig von Aufhebung unserer bewaffneten Formationen. Wir lehnen diese Forderung kategorisch ab. Unsere Formationen sind ein Schutz unserer Heimat gegen disziplinlosen Grenz- und Heimatlösung und eventuelle Kampfgruppen gegen russischen Volksherrschaft. Weisen Ihnen alle Verantwortlichkeit für ferneres Blutvergießen zu und rufen gesamte männliche Bevölkerung zur Verteidigung von Weib und Kind, Haus und Herd auf.

Oberster polnischer Volksrat. Koszant, Pojzwiniski.

Das W. L. B. bemerkt dazu:

„Diese Antwort ist ein Kabinettstück polnischer Entstellungskunst. Mit Worten beteuern die Polen immer wieder, den Entscheidungen des Friedenskongresses nicht vorzugreifen zu wollen. Ihre Taten, ihre planmäßige Entfesselung und Durchführung des Aufstands, stehen im schroffsten Gegensatz zu diesen Worten. Die preussische Regierung hat mit ihrer Forderung nur das verlangt, was nach der klaren Rechtslage ihre selbstverständliche Pflicht war. Was die Polen zu Verhandlungen nach Berlin trieb, waren weniger Rücksichten der Menschlichkeit, als vielmehr bittere wirtschaftliche Not. Sollten die polnischen Gewalttäter um ihre Macht zittern und es deshalb nicht wagen, den von preussischer Seite gewiesenen Weg zur Einstellung des Blutvergießens zu betreten?“

## Nordischleswig in Bern.

Die von der internationalen Sozialistenkonferenz über die Territorialfragen eingesetzte Kommission fordert die Vertreter der verschiedenen Länder auf, sich über die Streitfrage zu verständigen. Die deutsche Mehrheit und die Unabhängigen haben sich daraufhin einstimmig mit den Dänen über folgende Erklärung zu der Nordischleswig-Frage geeinigt:

Die Deutschen und dänischen Delegierten erklären übereinstimmend, daß die neue dänisch-deutsche Grenze nicht nach dem Rechte der Gewalt, sondern nach dem Rechte der Selbstbestimmung der von der Abgrenzung betroffenen Bevölkerung zu ziehen ist, also durch eine Volksabstimmung. Diese Abstimmung ist für drei Gebiete getrennt vorzunehmen: 1. für das geschlossene Sprachgebiet Nordischleswigs, 2. für die südlich dieses Gebietes gelegenen überwiegend dänisch sprechenden, bisher überwiegend deutsch gesprachene etwa acht bis zehn Gemeinden, 3. für die Stadt Helsingör, wenn mindestens ein Viertel der wahlfähigen Bevölkerung die Abstimmung fordert.

Die unter 2. bezeichneten Gemeinden stimmen jede für sich getrennt ab. Die Vorbereitung und die Vornahme der Abstimmungen müssen in voller Freiheit erfolgen. Die Abstimmungen sollen, um unbeeinträchtigt von außenbüchlichen Störungen zu sein, erst nach einer gewissen Zeit vorgenommen werden.

Die Grenze ist in einer Weise zu ziehen, die Entfallen ausschließt. Nationalen Minderheiten werden in beiden Staaten die gleichen nationalen Rechte verbürgt. Die volle Freiheit der Abstimmung soll durch den Völkervertrag garantiert werden. Wenn dieser bei der Abstimmung noch nicht zustande gekommen ist, kann immer eine neutrale Kommission und durch den Völkervertrag die Rechte der nationalen Minderheiten garantiert und kontrolliert werden.

Werden die in der Resolution der Deutschen und Dänen niedergelegten Prinzipien praktisch durchgeführt, dann ist zu hoffen, daß das deutsch-dänische Beispiel von den andern Delegationen in strittigen Fragen bald nachgeahmt wird.

## Bolschewisten in Skandinavien.

Dem Kopenhagener „Sozialdemokraten“ sind von gut informierter Seite Meldungen zugegangen, die sich auf geheime Treibereien beziehen, die die Agenten der russischen Sowjetregierung in den nordischen Ländern eingeleitet hätten.

So wurde im Monat Dezember eine Bolschewistenkonferenz in Stockholm abgehalten, an der auch Vertreter der dänischen, schwedischen und norwegischen Bolschewisten teilnahmen. Vorsitzender war der nunmehr aus Schweden ausgewiesene Sowjetgeandte Borowiki. In der Konferenz wurden die Möglichkeiten erörtert, die nordischen Länder unter die Herrschaft des Bolschewismus zu bringen. Man war sich darüber einig, daß die Bedingungen hierfür gut seien, namentlich in bezug auf Dänemark, wenn nur ein den Verhältnissen entsprechendes System zur Anwendung käme. Durch Bildung von Klubs in den größeren Betrieben wollte man auf die gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen einwirken. Zu diesem Zwecke sollte durch ausländische, namentlich russische und polnische Arbeiter, eine intensive Hezardei unter der Arbeiterklasse entwickelt werden.

Die Arbeiter sollten verleitet werden, weitestgehende Lohnforderungen anzustellen, von denen man annehmen dürfte, daß sie nicht bewilligt werden könnten. Die hierdurch entstandenen wilden Streiks sollten sich dann zu einem Generalstreik entwickeln, der wiederum zu einer Revolution führen sollte. Selbsterlöschung würde von den russischen Machthabern in unbefristeter Höhe zur Verfügung gestellt werden; dann, so hoffte man, würde der Zeitpunkt für eine bolschewistische Aktion nach dem russischen Muster gekommen sein.

## Die ersten Lebensmittel.

Die deutsche Waffenstillstandskommission gibt folgenden amtlichen Bericht:

Das Abkommen mit den Vertretern der alliierten Regierungen über die Lieferung von Lebensmitteln an Deutschland ist am 8. Februar in Spa nach dreitägigen Verhandlungen unterzeichnet worden. In den Verhandlungen, die deutscherseits der Unterstaatssekretär v. Gumb vom Reichsernährungsamt leitete, haben außerdem Vertreter aller beteiligten Reichsstellen, Vertrauensmänner des Handels und der Ärzte teilgenommen.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens, das sich an die in Eriergetroffenen Vereinbarungen anschließt, ist folgender: Der oberste Ernährungsrat der Alliierten wird Vorkehrungen treffen, daß sofort rund dreihunderttausend Tonnen (600 000 Zentner) Schweinefleisch und Schweinefleisch und 250 000 Eisten kondensierte Milch über Rotterdam nach Deutschland geliefert werden. Die Bezahlung dieser Mengen ist deutscherseits durch Gold und fremde Devisen sichergestellt.

Zum unmittelbaren Anschluß an diese Lieferungen wollen die Alliierten in Aussicht nehmen, 200 000 Tonnen Weizen und Weizenmehl und weitere 35 000 Tonnen Schweinefleisch und Schweinefleisch zu liefern, wenn ein befriedigende Regelung der Finanzfrage bei den am 12. Februar beginnenden Verhandlungen der Finanzkommission gefunden wird.

Die Vertreter der Alliierten haben sich bereit erklärt, den Wunsch der deutschen Regierung für die weitere Versorgung Deutschlands bis zur neuen Ernte in Erwägung zu ziehen, und zwar gleichfalls unter der Voraussetzung, daß eine befriedigende finanzielle Abmachung getroffen wird. Als Bedarf ist von der deutschen Vertretung für die Monate März bis August ausschließlich angegeben worden: 400 000 Tonnen Weizen, 100 000 Tonnen Fett und Fleisch für jeden dieser Monate, ferner 1 Million Tonnen Mais oder andre Futtermittel für den ganzen Zeitraum.

Die Erfüllung des ganzen Abkommens ist von den Vertretern der alliierten Regierungen ausdrücklich abhängig gemacht worden von der Annahme und von der Ausführung der Bedingungen, die sie uns betreffs der Abgabe der Handelsflotte aufgelegt haben und noch weiter aufzulegen wollen. Daraus ergibt sich, daß selbst bei Annahme der Bedingungen eine Sicherheit für den regelmäßigen Eingang der von uns verlangten Lebensmittellieferung nicht besteht.

## Straßenschlacht in Berlin.

Ganz unerwartet hat Berlin nochmals eine Straßenschlacht gehabt. Als die Polizei, begleitet von militärischen Schutztruppen, das verurteilte Verbrecherbieriel Berlins nach Schamünzgerwerkstätten und verstoßenem Geesegui abziehen wollte, wurden die Regierungstruppen von den Kaufleuten der größtenteils bewaffneten Schieber, Schlepphändlern und Zuhältern jener Gegend unter dem Rufe „Rache für Liebtnecht“ angegriffen. Die Folge waren heftigste Kämpfe, bei denen es eine Anzahl Tote gab.

Die spartakistischen Blätter behaupten bei jeder Gelegenheit, die Sozialdemokratie beschimpfte das Andenken Liebtnechts. Aber schlimmer konnte Liebtnechts Andenken wirklich nicht entehrt werden, als indem nationalische Straßekämpfe gegen die Polizei den Ruf „Rache für Liebtnecht“ zu ihrem Selbsteckel machen.

## Landtagswahlen in Sachsen-Weimar.

Die Wahlen zum Landtag für Sachsen-Weimar-Eisenach sollen nach einer jenseitigen Beschlusse der provisorischen Regierung am Sonntag den 9. März stattfinden. Das Wahlrecht ist das gleiche wie zur Nationalwahl. Die Amtsdauer der zu wählenden Abgeordneten im ganzen 42, erstreckt sich auf die Zeit, bis der endgültige Zusammenschluß der Länder vollzogen ist.

Das Land bildet einen Wahlbezirk. Auf durchschnittlich je 10 000 Einwohner wird unter Zuzurechnung der Volkszählung vom 1. Dezember 1912 ein Abgeordneter gewählt. Der mindestens 1 Jahr im Staatsdienst oder im Berufsstand hat, ist wahlbar. Die Verordnung weist 11 Paragraphen auf. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung gaben in Sachsen-Weimar 220 500 Wähler ihre Stimme ab. Auf die einzelnen Parteien kamen sich die Stimmen folgendermaßen verteilt: die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erhielt 99 380, die Unabhängige sozialdemokratische Partei 17 394, die Demokratische Volkspartei 53 332 und die Christliche Volkspartei 5919 Stimmen.

Somit erzielten die bürgerlichen Parteien 102 963, die beiden sozialdemokratischen Parteien zusammen 116 774 Stimmen. Das ergibt für die Sozialdemokratie ein Mehr von 13 811 Stimmen.

## Die Sozialdemokraten für die Kriegsgefangenen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Die deutsche Nationalversammlung erhebt am Beginn ihrer Beratungen Protest gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen über den Abschluß des Waffenstillstandes hinaus, während die Gefangenen der Alliierten bis zum letzten Mann in die Heimat zurückkehren. Sie ruft das Gewissen der Welt, sie ruft die Neutralen und alle menschlich Denkenden auf, sich mit ihr zu vereinigen, in der Forderung, den Gefangenen die Heimat, den Familien den Gatten und Vater zurückzugeben, die jahrelang von den Angehörigen getrennt mit Ungeduld der Erlösung aus der Gefangenschaft harren. Die deutsche Nationalversammlung sendet den Vätern jenseits der Grenze ihren dankbaren Gruß und die erste Versicherung, daß sie nicht ruht, bis ihr Recht zur baldigen Heimkehr anerkannt ist.

## Die neue Landarbeitsordnung.

Der Reichsbauern- und Landarbeiterrat, den die Verbände landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Berlin geschaffen haben, hat eine nunmehr von der Regierung mit Gesetzeskraft erlassene landwirtschaftliche Landarbeitsordnung angefertigt. Sie stützt sich wesentlich über dem mit der Arbeitsordnung, die für den Beginn Sommer-Anfang getroffen ist, und hat nun schon vorläufige Geltung. Ihre wichtigsten Bestimmungen sind:

In land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für die ein Tarifvertrag nicht besteht, sind Dienstverträge mit mehr als halbjähriger Dauer fürwärtig abzuschließen. Ferner dürfen Besätze, die nicht allein in Geld ausbezahlt sind, zugerechnet werden. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt in vier Monaten durchschnittlich acht, in vier Monaten durchschnittlich zehn

und in vier weiteren Monaten durchschnittlich elf Stunden. Darüber hinaus geleistete Überstunden sind besonders zu vergüten. Die Überstundenvergütung soll mindestens ein Drittel des ordentlichen Lohnes mit 50 Prozent Aufschlag betragen. In die Arbeitszeit sind die Wege vom Hofe zum Arbeit und von der Arbeit zum Hofe einzurechnen. Während des Sommerurlaubes sind täglich mindestens zwei Stunden Ruhepause zu gewähren. Sind Jahresverträge abgeschlossen, so darf die Entlohnung auf die verschiedenen Jahreszeiten nicht unangemessen verteilt werden. Bei der Berechnung der Überstunden wird auch die Zeit angerechnet, die für Fütterung und Pflege der Tiere aufgewendet wird.

Der Barlohn ist in der Regel wöchentlich zu zahlen. Wo Naturalien als ein Teil des Lohnes bewilligt werden, sind Waren von mittlerer Beschaffenheit der Ernte zu liefern. Die Bezahlung soll in der Regel vierteljährlich erfolgen. Ihr Wert ist nach dem amtlichen Erzeugerhöchstpreis bzw. nach dem Marktpreis des nächsten Markthortes zu berechnen. Währungs-, Lohnminderung und andre Leistungen, die keinen Marktwert haben, sollen, wenn sie als Teil der Entlohnung zugesichert werden, in ihrem Geldwert schriftlich festgesetzt werden.

Vorkehrungen für Sicherung des Schabenerjahres bei widerrechtlicher Lösung des Vertrags dürfen das Prinzip der freien Lohnzahlung nicht verletzen, und dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen nur bis zu einem Viertel des fälligen Barlohns in Abzug gebracht werden.

In Betrieben mit Arbeiterauschub ist nach dessen Anhören eine Arbeitsordnung zu erlassen. Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versorgen haben, sind so früh von der Arbeit zu entlassen, daß sie eine Stunde vor der Hauptmahlzeit in ihrer häuslichen Umgebung eintreffen. An den Wochentagen der Hauptfeste sind sie von der Arbeit entbunden.

Die Wohnungen sollen in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei und für Verheiratete unter Berücksichtigung der Kinderzahl und Geschlechter ausreichen sein. Die Wohnungen der ledigen Arbeiter sollen heizbar, verschließbar und mindestens mit Bett, Tisch, Stuhl, verschließbarem Schrank und Waschkübel ausgestattet sein.

Für die Lösung des Arbeitsvertrags gelten im allgemeinen die Bestimmungen der Geterbeordnung. Dienstverpflichteten mit eigenem Hausstand steht bei vorzeitiger unterrichteter Auflösung des Dienstvertrags für sich und ihre Familie die Benutzung der vom Arbeitgeber gewährten Wohnung bis zu drei Wochen nach Vertragsende ohne Vergütung zu. Ist die vorzeitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses vom Dienstverpflichteten beschuldet, so kann er noch zwei Wochen lang die Wohnung gegen Vergütung benutzen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Dienstverhältnisses sollen den Dienstverpflichteten von dem ihm vom Arbeitgeber gewährten Lande die Früchte in einem seiner bisherigen Leistungen entsprechenden Anteil unter Zugrundelegung des Durchschnitts der Fläche zurückerhalten. Werden irgendwelcher Art, insbesondere Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten dürfen auf den Lohn nicht angerechnet werden.

In allen Streitfällen entscheidet, wie schon erwähnt, der Schlichtungsausschuß, wodurch jedoch der ordentliche Rechtsweg nicht ausgeschlossen wird.

## Die Unterernährung der Großstadtkinder.

Bereits in den Vorjahren hat, wie bekannt, der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ als behördlich beauftragte Reichszentrale unter Mitwirkung der Stadt- und Landkreise sowie einer großen Anzahl gemeinnütziger Verbände und Vereine die Unterernährung von erholungsbedürftigen, unterernährten Kindern aus den Großstädten und Industriebezirken auf das Land durchgeführt. Im Jahre 1917 konnte mehr als einer halben Million, im Jahre 1918 trotz der schwieriger liegenden Verhältnisse etwa dreihunderttausend Kindern die Wohltat eines Landaufenthalts zuteil werden.

Nach den amtlichen Feststellungen des Reichsgesundheitsamts sind die Folgen der langjährigen Unterernährung besonders bei den Kindern geradezu katastrophal. Nicht nur Tuberkulose, Stomatitis, Epilepsie, Verdauungsstörungen, englische Krankheit und Blutarumut haben in erschreckendem Maße zugenommen, sondern auch die Zahl der Sterbefälle ist ungeheuer gestiegen. Bei den Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren ist die Sterblichkeitsziffer um das Doppelte gegen früher gestiegen. Da eine Wilderung der Hungersblode nicht eingetreten ist und in absehbarer Zeit an eine grundlegende Besserung der Verhältnisse noch nicht zu denken ist, hat das Reichsgesundheitsamt die unbedingte Fortsetzung der Arbeiten des Vereins als dringender denn je gefordert, da gerade ein mehrwöchiger Landaufenthalt nach den bisherigen Erfahrungen am besten geeignet ist, erholungsbedürftige, unterernährte Kinder gegen die ihnen drohenden Gefahren widerstandsfähiger zu machen. Daraufhin hat das Ministerium des Innern durch Erlass vom 18. Januar 1919 wiederum, wie in den Vorjahren, den Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ mit der Durchführung der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten betraut und ihm jede zur möglichen Förderung seiner Arbeiten zugelegt.

Dem Erlass sind Richtlinien beigegeben, die nach den Vorschlägen des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ auf Grund der Erfahrungen des abgelaufenen Jahres festgelegt sind. Sie lehnen sich im wesentlichen an die vorjährigen Richtlinien an.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß sich, angesichts der ersten Lage, alle Kreise, die bisher zu dem Gelingen des Unternehmens tatkräftig beigetragen haben, auch in diesem Jahre wieder bereitwillig für die vaterländische Sache einsetzen werden, denn wir müssen alles daransetzen, uns einen gesunden und kräftigen Nachwuchs zu sichern.

Auf unsere Jugend ruht unsere Zukunft!

## Ein Reinfall.

Die „Münchener Post“ enthüllt uns eine Bloßstellung der Zentrums-partei wie sie in der parlamentarischen Geschichte ohne Gleichen ist.

Sie bringt den Nachweis, daß der vielgeschmähte Religionserlass Adolf Hoffmanns in den Grundzügen, ja selbst teilweise wörtlich, übereinstimmt mit dem berühmten Toleranzantrag der . . . Zentrums-partei aus dem Jahre 1906.

Der § 4 des damaligen Zentrumsantrags lautete:

Zur Teilnahme am Religionsunterricht oder Gottesdienst, welcher der religiösen Überzeugung des Erziehungsberechtigten nicht entspricht, kann ein Kind gegen den ausdrücklichen Willen des letzteren nicht angehalten werden.

Und der Religionserlass des früheren Kultusministers Hoffmann lautet:

Gegen den Willen des Erziehungsberechtigten darf ein Kind nicht zur Teilnahme an einem Religionsunterricht oder Gottesdienst angehalten werden.

Das nahezu völlige Übereinstimmen des Wortlautes bejaht deutlich, daß Adolf Hoffmann einfach den alten Zentrumsantrag wieder aufgenommen hat und in Zentrumspolitik machte. Welch ein Reinfall!

## Notizen.

Das Ergebnis der Landtagswahlen in Mecklenburg ist folgendes: In den neuen Landtag sind gewählt 13 Sozialdemokraten und 8 Bürgerliche, und zwar 5 Vertreter der Deutschen Volkspartei und 3 der Christlichen Volkspartei sowie 3 Angehörige der Deutschen demokratischen Partei. Dem Landtag, der seine Verhandlungen am 17. Februar beginnt, gehören auch 3 weibliche Abgeordnete an. Dies sind eine sozialistische Arbeiterfrau, eine Schullehrerin und eine adeliche Oberlehrerin.



Provinz und Umgegend.

Unlauterer Wettbewerb.

Die Landarbeiterbewegung und der Kampf der Landarbeiter...

Er erklärt weiter, daß er der Herr sei, der die Lohnarbeit...

Wahlkreis Wanzleben.

Sozialdemokratischer Verein.

Parteiengenossen und Parteiengenossinnen! Spätestens am 2. März...

Die Vereinstagungsarbeiten, die am 9. Februar in einer in der Kreisstadt...

Dieser ist das Kampffeld klar abgesteckt worden. Nun gilt es in...

Am Freitag, in dem der künftigen Bevölkerung die Bedeutung...

Mittwoch den 12. Februar, abends 7 1/2 Uhr, in Döllmersdorf...

Donnerstag den 13. Februar, abends 7 Uhr, in Schkeibitz.

Freitag den 14. Februar, abends 7 Uhr, in Betscheregen.

Kreis Wanzleben, 10. Februar.

Der Vorstand. J. A. Jahnke-Roth.

Sabbe, 10. Februar. (Eine Mitgliederversammlung)...

Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

Neuhaldensleben, 10. Februar. (Die neuen Kandidaten)...

Neuhaldensleben, 10. Februar. (Ein Sozialdemokratischer Verein)...

Donnerstag den 13. Februar, abends 8 Uhr, im Gasthof von August...

Wahlkreis Serichow 1 und 2.

Wieberitz, 10. Februar. (Sozialdemokratischer Verein)...

Wahlkreis Stendal-Osterburg.

Zu den Gemeindevertreterwahlen.

Parteiengenossen, Parteiengenossinnen! Die Stadtverordnetenwahlen...

Stendal, 10. Februar. (Sozialdemokratischer Wahlverein)...

Wahlkreis Scherleben-Halberstadt-Bernigerode.

Halberstadt, 10. Februar. (Der Sozialdemokratische Verein)...

gaben ihrem Bedauern Ausdruck, daß in solcher unanständiger...

Ottleben, 10. Februar. (Dunkle Mächte) scheinen am Werke...

Bereine und Versammlungen.

Schaufeller und Berufsgenossen.

Die hiesige Sektion hatte zum 2. Februar, vormittags 10 Uhr...

Abgeordneter zur preussischen Landesversammlung Wittema...

Schrader hebt im Schlußwort hervor, daß wir uns wohl mit...

Die am 2. Februar tagende Interessentenversammlung der selbst...

Advertisement for 'Kaufe' (buy) and 'Wer hat?' (who has?) with various items and prices.

Advertisement for 'Arbeitsmarkt' (labor market) and 'Städtisches Arbeitsamt' (municipal labor office).

Advertisement for 'Süchtige Zwiderin' (drunk woman) and 'Aufwartung' (waitress).

Advertisement for 'Süchtige Näherinnen' (drunk women) and 'Zigaretten- u. Wickelmacher' (cigarette and wrapper maker).

Advertisement for '2 Schuhmacher' (2 shoemakers) and 'Sücht. Messerschmiede' (drunk blacksmith).

Advertisement for 'Schwenk & Hallbaur' (Schwenk & Hallbaur) and 'Schlosser- und Dreher-Lehrlinge' (locksmith and turner apprentices).



